

Antrag C.Severin vom 02.08.2023: Mitgliedschaft „Lebenswerte Städte und Gemeinden“

Beratungsablauf:		
17.08.2023	Ausschuss für Bauen und Straßen	Vorbereitung
14.09.2023	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
26.09.2023	Gemeinderat	Entscheidung

Mit Datum vom 02.08.2023 hat Herr C. Severin einen Antrag an den Gemeinderat gestellt, welcher zum Inhalt den Beitritt zu der Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden“ hat. Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Die Initiative, die im Juli 2021 mit 7 Initiativstädten startete, hat aktuell bereits rd. 900 kommunale Mitglieder.

Die Initiative hat zum Ziel, den Bundesgesetzgeber dazu aufzufordern, die rechtlichen Bedingungen dafür zu schaffen, dass die Straßenverkehrsbehörden Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit anordnen können, wo sie es für sinnvoll und notwendig halten. Aktuell darf gem. § 45 der Straßenverkehrsordnung Tempo 30 nur dort angeordnet werden, wo konkrete Gefährdungen bestehen bzw. wo sich in unmittelbarer Nähe eine KiTa, Schule oder sonstige soziale Einrichtung befindet.

Die wesentlichen Erklärungen aus dem Positionspapier (vollständig einsehbar unter www.lebenswerte-staedte.de) lauten wie folgt:

„Die für Mobilität und Stadtentwicklung zuständigen Beigeordneten, Bürgermeister:innen und Stadtbaurät:innen der unterzeichnenden Städte erklären daher:

1. Wir bekennen uns zur Notwendigkeit der Mobilitäts- und Verkehrswende mit dem Ziel, die Lebensqualität in unseren Städten zu erhöhen.
2. Wir sehen Tempo 30 für den Kraftfahrzeugverkehr auch auf Hauptverkehrsstraßen als integrierten Bestandteil eines nachhaltigen gesamtstädtischen Mobilitätskonzepts und einer Strategie zur Aufwertung der öffentlichen Räume.
3. Wir fordern den Bund auf, umgehend die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Kommunen im Sinne der Resolution des Deutschen Bundestags vom 17.01.2020 ohne weitere Einschränkungen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts dort anordnen können, wo sie es für notwendig halten.
4. Wir begrüßen ein vom Bund gefördertes begleitendes Modellvorhaben, das wichtige Einzelaspekte im Zusammenhang mit dieser Neuregelung vertieft untersuchen soll (u. a. zu den Auswirkungen auf den ÖPNV, zur Radverkehrssicherheit und zu den

Auswirkungen auf das nachgeordnete Netz), um ggf. bei den Regelungen bzw. deren Anwendung nachsteuern zu können.“

Der Beitritt sowie die „Mitgliedschaft“ ist kostenlos. Für den Beitritt ist ein entsprechender Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Beschlussempfehlung:

-